



GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Alle Honorare, Inserate und Spesen sind Nettohonorare und werden zuzüglich der allenfalls notwendigen gesetzlichen Umsatz-/Mehrwertsteuern verrechnet.

1. **Telefon- u. Postgebühren sowie Expressdienste** werden nur dann verrechnet, wenn dies im Angebot/in der Auftragsbestätigung ausdrücklich festgehalten ist.
2. **Bewerberspesen:** Anfallende Spesen, wie z.B. Reisekosten, werden vom Auftraggeber getragen.
3. **Fälligkeit von Fakturen:** Alle Fakturen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug gelten 11% Verzugszinsen ab Fälligkeitsdatum. Der Auftraggeber verpflichtet sich, im Falle seiner Säumigkeit die Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen.
4. **Honorar:** Bei Personalsuchaufträgen wird entweder ein Fixhonorar vereinbart oder das Honorar in Abhängigkeit vom Jahresbruttoeinkommen (JB) des durch uns vermittelten Kandidaten festgelegt.
5. **Definition Jahresbruttoeinkommen:** Für die Berechnung des Jahresbruttoeinkommen wird immer von einer 100% Beschäftigung ausgegangen. In das Jahresbruttoeinkommen werden neben dem Grundgehalt eingerechnet: Überstundenpauschale, Garantieprovision, akontierte Prämien bzw. Prämien aus 100% Zielerreichung lt. Vertrag; Leistungen wie Versicherung oder Pensionsverträge, Anrechnung aus Vordienstzeiten, Zusatzurlaub, Firmenwagen etc. bleiben unberücksichtigt.
6. **Stornovereinbarung für Personalsuch- und -auswahlaufträge:** Bei Einstellung des Personalsuchauftrages durch den Auftraggeber nach Präsentation von KandidatInnen durch uns verrechnen wir 2/3 des vereinbarten Gesamthonorars. Sollte dieser Auftrag innerhalb von 12 Monaten wieder aufgegriffen werden, wird das bereits geleistete Honorar in vollem Umfang angerechnet. Wenn einem/r von uns präsentierten KandidatIn innerhalb von 12 Monaten ein Vertragsverhältnis – unabhängig für welche Position – angeboten wird, so gebührt uns das volle Honorar (jedoch wieder unter Abzug des bereits geleisteten Honorars).
7. **Stornoregelung für Trainings, Coachings, Workshops und Assessments:** Bei einem Rücktritt ab vier Wochen vor dem vereinbarten Seminartermin verrechnen wir 50% der Seminargebühr, bei einem Rücktritt ab fünf Werktagen vor Termin 70% und ab zwei Werktagen 100%.
8. **Zusätzliche Aufnahme von InteressentInnen über den vereinbarten Auftrag hinaus:** Wenn der Auftraggeber innerhalb von 12 Monaten gerechnet ab Präsentation des/der KandidatIn ein Vertragsverhältnis mit diesem/r KandidatIn abschließt, verrechnen wir 75% des ursprünglich vereinbarten Honorars. Ab dem zweiten zusätzlichen Vertragsabschluss mit einem/r durch uns präsentierten KandidatIn gebührt uns ein Honorar von 50% des ursprünglich vereinbarten Honorars. Dieser Honoraranspruch besteht auch dann, wenn der Auftraggeber von uns präsentierte KandidatInnen in seine Evidenz nimmt und diese zu einem späteren Zeitpunkt wieder kontaktiert.
9. **Datenschutz:** Der Auftraggeber kennt unserer Datenschutzerklärung und ist damit einverstanden. Ihm ist bewusst dass er die ihm überlassenen Bewerbungsunterlagen, ohne ausdrückliche Zustimmung von Walser Personal Management, nur zum Zweck der Besetzung der beauftragten Stelle verwenden und nicht an Dritte, weitergeben darf (weder Kopie noch in digitaler Form). Die Unterlagen abgelehnter Kandidaten sind vollständig an Walser Personal Management zu retournieren oder zu vernichten.
10. **Gerichtsstand:** Als Gerichtsstand wird das Bezirksgericht Feldkirch vereinbart. Sämtliche Vereinbarungen unterliegen österreichischem Recht.
11. **Alle Änderungen** dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der schriftlichen Form.